## **GEMEINDE BIRSFELDEN**



## Feuerwehrdienst durch Gemeindepersonal während der Arbeitszeit Richtlinien

Die Feuerwehr ist eine wichtige Organisation der Gemeinde Birsfelden. Es wird begrüsst und geschätzt, wenn das Gemeindepersonal Feuerwehrdienst leistet. Das Gemeindepersonal wird für Feuerwehreinsätze, Kurse und Übungen zur Verfügung gestellt, dabei sind jedoch die folgenden Richtlinien zu beachten. Diese gelten nicht, wenn bereits die Alarmmeldung auf die Gefährdung von Menschenleben oder Gebäudebrand hinweist.

- 1. Der Schalterdienst muss in jeder Abteilung immer gewährleistet sein.
- 2. In der Regel leistet das Gemeindepersonal seinen Einsatz bis zum Abschluss der Retablierungsarbeiten und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Bei Personalunterbestand in der Abteilung ist der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin verpflichtet, den Einsatzleiter zu fragen, ob die Anwesenheit während des ganzen Feuerwehreinsatzes erforderlich ist und ob allenfalls eine vorzeitige Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich ist.
- 3. Der/die Einsatzleiter/in der Feuerwehr kann Gemeindepersonal dazu einsetzen, länger dauernde Einsätze zu übernehmen (z.B. Unwetter, Hochwasser o.ä.) sofern Ziff. 1 und 6 nicht entgegen stehen.
- 4. Bei einem Einsatz kurz vor Arbeitsbeginn wird, wenn möglich, der/die Abteilungsleiter/in oder Zentrale informiert, unter Bekanntgabe der voraussichtlichen Einsatzdauer.
- 5. Kursbesuche müssen durch den Gemeinderat bewilligt werden.
- 6. Abgemachte Termine mit "Externen" müssen eingehalten werden.
- 7. Allgemeine Arbeiten für die Feuerwehr (z.B. Gerätereparaturen, Lieferantenkontakte, Ortstermine), die nicht ausserhalb der Arbeitszeiten erledigt werden können, dürfen nach vorheriger Absprache mit dem/der Abteilungsleiter/in während der Arbeitszeit durchgeführt werden.
- 8. Pro Einsatz, Übung oder Kurs werden maximal 8 h Arbeitszeit pro Tag gutgeschrieben.
- 9. Angestellte der Gemeinde, welche Pikettdienst leisten, können an Feuerwehreinsätzen und Übungen innerhalb der Gemeinde teilnehmen. Der Piketteinsatz hat Vorrang.

Birsfelden, 25. November 2003, GRB Nr. 1132

## **GEMEINDERAT BIRSFELDEN**

Der Präsident: Der Verwalter:

P. Meschberger

W. Ziltener